Stadt Troisdorf Datum: 22.07.2021
Der Bürgermeister
Az: II/66

Vorlage, DS-Nr. 2020/0239/1 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	23.09.2021			

Betreff: Fußgängerüberwege
hier: Antrag der FDP Fraktion Troisdorf vom 17. Februar 2020

Beschlussentwurf:
Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen nimmt das Prüfergebnis zur Kenntnis und sieht gem. der Sachdarstellung keinen weiteren Handlungsbedarf.

Auswirkungen auf den Haushalt:
Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:
Die Verwaltung hat an den beantragten Stellen jeweils eine Verkehrsmessung durchgeführt, um die Verkehrsstärken und die dortigen Geschwindigkeiten zu ermitteln.

In einem Ortstermin wurden die Stellen mit der Kreispolizeibehörde Siegburg und dem Landesbetrieb Straßen NRW begangen.

Nach den Richtlinien für die Anlage von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2010) müssen mindestens 50 Fußgänger in der Spitzenstunde des Fußgängerverkehrs diese Stellen queren. Die Verwaltung hat eine solche Zählung nur an einer Stelle vorgenommen, da solche Zählungen nur durch Personal durchgeführt werden können.

Zu den einzelnen Punkten ist folgendes auszuführen.

Kreisverkehr im Bereich Jägerhof

Unabhängig davon, dass die Verwaltung davon ausgeht, dass hier die o.g. geforderte Mindestquerung von Fußgängern nicht vorliegt, ist die Anlage eines Fußgängerüberweges hier nicht zulässig. Der Kreisverkehr, bzw. die vorgelagerte Mittelinsel befinden sich außerhalb der geschlossenen Ortschaft. Dies schließt die Anlage eines Fußgängerüberweges bereits aus. Zudem müssen nach den R-FGÜ 2010 auf beiden Seiten Gehwege in einer ausreichenden Breite vorhanden sein. Auch dies ist hier nicht der Fall. Die gemessenen Geschwindigkeiten haben eine V85

von 30 km/h bzw. 26 km/h ergeben. Diese dürften in unmittelbarer Nähe des Kreisverkehrs noch geringer sein.

Flughafenstraße 78 bzw. 94

An den Standorten ist die Flughafenstraße einseitig mit Wohnbebauung versehen (siehe Anlage). Ein Querungsbedarf, der die geforderte Mindestzahl an Fußgängerquerungen erfüllt, ist hier nicht zu erkennen, da sich hier keine Hauptziele für den Fußgängerverkehr befinden, die eine Querung an den o.g. Punkten erforderlich erscheinen lassen.

Heidegraben Bushaltestelle

Hier hat die Verwaltung im März 2020 (noch vor dem Lockdown) an einem Werktag eine Fußgängerzählung zwischen 07:09 Uhr und 08:10 Uhr durchgeführt, die folgende Ergebnisse lieferte.

7:14	Fahrtziel Lohmar	25 Fahrgäste
7:19	Fahrtziel Sieglar	18 Fahrgäste
7:34	Fahrtziel KGS Schloßstraße	28 Fahrgäste ausnahmslos Grundschüler
7:36	Fahrtziel Lohmar	0 Fahrgäste
7:40	Fahrtziel Sieglar	15 Fahrgäste

Im Beobachtungszeitraum querten 15 Fahrgäste den Heidegraben an dieser Stelle.

Der Zustrom erfolgte aus Richtung „Schengbüchel“ über den vorhandenen FGÜ Flughafenstraße, über den Fußweg aus Richtung „Zum Krötenpfuhl“.

Auch hier wurden die notwendigen Querungszahlen deutlich unterschritten. Für diese Fälle regt die R-FGÜ 2010 an, andere Querungsformen wie beispielsweise Mittelinseln vorzusehen. Eine solche ist am Standort der o.g. Bushaltestellen vorhanden, so dass bei Querung des Heidegrabens nur jeweils eine Fahrtrichtung zu beachten ist. Die gemessenen Geschwindigkeiten liegen auf einem akzeptablen Niveau.

In der Gesamtschau liegen die Voraussetzungen der StVO und der diese ergänzenden Regelwerke zur Anlage von Fußgängerüberwegen an den drei Standorten nicht vor.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter